

ORTSGEMEINDE DUDENHOFEN

BP "NÖRDLICH DER SPEYERER STRASSE"



LEGENDE

A. Planungsrechtliche Festsetzungen (§ 9 (1-7) BauGB)
 Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) 1 BauGB)

- Mischgebiet
- Zahl der Vollgeschosse zwingend
- Zahl der Vollgeschosse maximal
- Zahl der Vollgeschosse, von I bis II
- Grundflächenzahl, maximal, unter Beachtung der überbaubaren Grundstücksfläche

Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen § 9 (1) 2 BauGB

- Baugrenze
- Baulinie
- besondere Bauweise

Flächen für Stellplätze (§ 9 (1) 4 BauGB)

- Flächen für Stellplätze

Verkehrsflächen (§ 9 (1) 11 BauGB)

- Straßenbegrenzungslinie
- Öffentliche Verkehrsfläche (Gehweg)
- Zufahrtsbereich

Flächen für Versorgungsanlagen (§ 9 (1) 12 BauGB)

- Trafostation

Flächen für die Wasserwirtschaft (§ 9 (1) 16 BauGB)

- Vorbehaltsfläche für die Wasserwirtschaft entsprechend wasserrechtlichen Genehmigungsantrag zur Verlegung Hainbach

Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 (1) 25 BauGB)

- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Baum anzupflanzen

B. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen (§ 9 (4) BauGB i.V.m. § 86 LBauO)

- Hauptfistrichtung

C. Sonstige Festsetzungen

Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen (§ 1(4) u. 16 (5) BauNVO)

- Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 (7) BauGB)

- Bebauungsplangrenze

D. Hinweise

- Gebäude vorhanden
- Flurstücksgrenze vorhanden
- Flurstücksnummer vorhanden
- Maßangabe in Meter
- Gebäude abzubauen
- Gashochdruckleitung
- Leitungsschutzstreifen